

Inhaltsübersicht

Prolegomena	Zu den Intentionen dieses Buches	1
Erster Teil	Das herrschende Präventionsparadigma im Strafrecht und in der universitären Lehre	5
Zweiter Teil	Das sozial-integrative Strafrecht des Wohlfahrtsstaates – Das Aufscheinen von Menschenrechten in den späten 60er und 70er Jahren –	41
Dritter Teil	Die Wende zum Präventionsstaat – Von der sozialen zur inneren Sicherheit in den 80er und 90er Jahren –	71
Vierter Teil	Ansätze einer Gegenreform: Normative Entkriminalisierung und soziale Sicherheit im Strafvollzug – Vom vergeblichen Versuch, das Strafrecht und das Kriminaljustizsystem in den 90er Jahren real zu entlasten –	125
Fünfter Teil	Vom Präventionsstaat zur Sicherheitsgesellschaft – Jenseits des rechtsstaatlichen Strafrechts nach der Jahrtausendwende –	147
Sechster Teil	Hoffnung Europa? – Von den Bemühungen, den Rechtsstaat auf europäischer Ebene zu sichern –	185
Siebter Teil	Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln – Von der Hoffnung auf einen Menschenrechtsschutz, der absolute Politiksperrn errichtet –	215

Inhaltsverzeichnis

Prolegomena	Zu den Intentionen dieses Buches	1
	<i>Traditionales ◦ Intentionales ◦ Biografisches ◦ Bilanzielles ◦ Erlebtes ◦ Weiteres ◦ Grundsätzliches ◦ Zuführung zum Buch</i>	
1. TEIL:	DAS HERRSCHENDE PRÄVENTIONS-PARADIGMA IM STRAFRECHT UND IN DER UNIVERSITÄREN LEHRE	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	5
	A. Erlebte Ambivalenz in 40 Jahren: Wissenschaftliche Herausforderungen und das Vermittlungsversagen in der Universitätslehre	5
	B. Die Fülle wissenschaftlicher Lehr-Herausforderungen für das Strafrecht	6
	<i>Wissenschaftliche Erkenntnisprofile ◦ Wissenschaftliches Fundament des strafenden Staates ◦ Wissenschaftlicher Theoriebedarf ◦ Unterschiedliche Verwertung kriminologischer Theorien ◦ Wissenschaftliche Blickschärfung für systemische Ziele des Strafrechts</i>	
	C. Vom Versagen der Vermittlung von Wissenschaft in der universitären Juristenausbildung	10
	<i>Die traditionelle juristische Universitätsausbildung ◦ Fremdgesteuerte Formalität und wissenschaftliche Ärmlichkeit ◦ Die aufgegebenen erfolgreiche interdisziplinäre Einstufige Juristenausbildung ◦ Exzellente Reformserfahrungen ◦ Politisch gefürchtete Verfremdungseffekte ◦ Fehlverständnis des Gesetzgebers über reflexive Lehre im Praxisverbund</i>	
Zweiter Abschnitt:	Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien	16
	Leere Lehre: Der interdisziplinäre präventive Kontext von Kriminalität und Kriminalisierung, Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1.–3. Auflage, 1999–2005, §§ 3 und 4, S. 22–45 (Auszug) (Beitrag 1)	
	A. Kriminalitätstheorien und Prävention	17
	I. Ätiologisch-individualisierende Ansätze	18
	<i>Kriminalpräventiver Anknüpfungspunkt: Defizitäre Persönlichkeit ◦ Ziele von Prävention aus der Sicht ätiologisch-individueller Theorie: Reduktion devianter Verhaltensweisen und Stabilisierung des gesellschaftlichen status quo</i>	

II. Ätiologisch-sozialstrukturelle Ansätze	19
<i>Verstehende Kriminologie ◦ Ziele von Prävention aus der Sicht ätiologisch-sozialstruktureller Ansätze: Veränderungen von Gruppennormen und Lebensbedingungen</i>	
III. Individualisierende Definitions-Ansätze	20
<i>Kriminalität als zugeschriebene soziale Bedeutung ◦ Handlung als Eigenschaft oder als soziale Bedeutung ◦ Erkenntnisinteressen des Labeling Approach ◦ Prämissen des Labeling Approach ◦ Ziele von Prävention aus der Sicht personenbezogener Etikettierungstheorien: Vermeidung stigmatisierender Handlungen und Reorganisation von Interaktion und Kommunikation im Kriminaljustizsystem</i>	
IV. Gesellschaftstheoretisch orientierte Definitions-Ansätze	24
<i>Kriminalitätszuschreibung als Mittel sozialer Machtdurchsetzung ◦ Gesellschaftstheoretische Fundierung des Labeling Approach ◦ Kriminalität als institutionell gelenkte Zuschreibung ◦ Zuschreibung als Prozess gesellschaftlicher Machtabsicherung ◦ Ziele von Prävention aus der Sicht gesellschaftstheoretisch orientierter Etikettierungs-Theorien: Gesellschaftspolitik und Bewusstsein für alternative Gesellschaftsmodelle</i>	
B. Kriminalisierungstheorien und Prävention	26
I. Theorien strafrechtlicher Kriminalitätskontrolle als Legitimationsbeschaffer des Strafrechts	26
II. Schuldausgleich und Vergeltung	27
<i>Schwächen des Schuldkonzepts: Keine empirische Nachweisbarkeit und Vergeltungs-Metaphysik ◦ Schuld als normatives Konstrukt der Begrenzung des Strafrechts</i>	
III. Spezialprävention	30
<i>Nützlichkeit als ‚modernes‘ gesellschaftliches Prinzip ◦ Individuelle Zielrichtung</i>	
IV. Generalprävention	31
<i>Abschreckung ◦ Generalprävention im Dienst der Normstabilisierung: Anspruch auf globalen Gesellschaftsschutz und tiefenpsychologische Ergänzungen</i>	
V. Vereinigungs-„Theorie“ und Integrationsprävention	33
<i>Die Position des Bundesverfassungsgerichts ◦ Generalprävention als Vertrauensschutz ◦ Integrationsprävention und Justizförmigkeit ◦ Vom Schutz individueller Interessen zum Schutz funktionaler Komplexe</i>	

Dritter Abschnitt:	Conclusionen zu Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien und zu ihrer (Nicht-)Vermittlung in der wissenschaftlichen Lehre	35
	I. Der Zugriff der Kriminologie auf Prävention	35
	<i>Ursachenansätze ◦ Der individualisierende Definitions-Ansatz ◦ Gesellschaftstheoretische Definitions-Ansätze ◦ Strafrechtssoziologie ◦ Freiheitliches Strafrechtsverständnis</i>	
	II. Der Zugriff des Strafrechts auf Prävention	36
	<i>Keine empirischen Belege für Strafbegründungen ◦ Negative Generalprävention ◦ Integrationsprävention ◦ Straftheorien: Mehr Glaubens- als Wissenssätze ◦ Vom politischen Nutzen der Prävention</i>	
	III. Vom Nachteil des Rückzugs und der Notwendigkeit des Fortbestehens der wissenschaftlichen universitären Juristenausbildung	38
	<i>Wissenschaft als Verständnisvoraussetzung ◦ Notwendigkeit umfassender Juristenausbildung ◦ Interdisziplinäre Ausrichtung der Juristenausbildung ◦ Internationale Ausrichtung der Juristenausbildung im reflexiven Praxisverbund ◦ Gesellschaftstheoretische Grundlegung der Juristenausbildung</i>	
2. TEIL:	DAS SOZIAL-INTEGRATIVE STRAFRECHT DES WOHLFAHRTSSTAATES	
	– Das Aufscheinen von Menschenrechten in den späten 60er und 70er Jahren –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	41
	<i>Empörung als Motor ◦ Zeitenwende im Strafvollzug ◦ Gnadenrecht für Lebenslange ◦ Menschenbilder im Strafvollzug ◦ Deformierende Zuschreibungen verstecken den Menschen ◦ Negative Prägewelt des Sicherheitsvollzuges ◦ Menschenrechte und ihr Gewährleistungsrahmen ◦ Erfahrung auf einen Nenner gebracht ◦ Berichtsauftrag für das Gnadenverfahren ◦ Forschung in fremden Lebenswelten ◦ Eine Begegnung besonderer Art ◦ Fundamentale Einsichten ◦ Der Lebenswille als Überlebensmotor ◦ Soziale Aufwärtsmobilität ◦ Eindrucksvolle Begegnungen: juristische Stereotypen versus soziale Empathie ◦ Prognostische Irrelevanz des Haftverhaltens ◦ Weiteres Forschungsinteresse: Input und Output des Kriminaljustizsystems</i>	

Zweiter Abschnitt: Beiträge über totale Institutionen und die Konstruktion von Kriminalität (CD-ROM)	53
Lebenslang im Strafvollzug: Kriterien zur Sozialprognose nach langer Strafhaft – Kritik und Erwiderung –, in: Psychiatrische Praxis 1981, S. 1 ff. (Beitrag 2)	
Maßregelvollzug: Aspekte des Maßregelvollzugs im psychiatrischen Krankenhaus, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1978, S. 104 ff. (Beitrag 3)	
Sozialtherapie: Scheinbar freundlichere Mauern – Zur Kritik an der Sozialtherapie im Strafvollzug –, in: Lutherische Monatshefte 1982, S. 121 ff. (Beitrag 4)	
Jugendstrafvollzug: Jugendstrafvollzug und Kriminalprävention – Strukturen und Probleme der Jugendstrafe an 14-/15-jährigen –, in: Jugend und Kriminalität (edition suhrkamp), 1983, S. 156 ff. (Beitrag 5)	
Jugendkriminalität: Zur Legitimationsfunktion von Jugendkriminalstatistiken – Ein Traktat wider den Mythos von der kriminellen Jugend –, in: Jugend und Kriminalität (edition suhrkamp), 1983, S. 18 ff. (Beitrag 6)	
Migranten: Junge Ausländer vor den Kontrollinstanzen der Bundesrepublik – Kriminalstatistischer und instanzialer Umgang mit Problemen –, in: Jugend und Kriminalität (edition suhrkamp), 1983, S. 62 ff. (Beitrag 7)	
Dritter Abschnitt: Conclusionen zum Strafrecht des Wohlfahrtsstaates	61
I. Zur Verfügbarkeit kriminologischen Wissens für eine freiheitsorientierte Kriminalpolitik der Vernunft und der Menschenwürde im Wohlfahrtsstaat	62
<i>Bedeutung sozialer Aufwärtsmobilität für Wiedereingliederung ◦ Prosperität der Nachkriegszeit als natürliches Experiment ◦ Bedeutung der Schutzzone familiärer Geborgenheit ◦ Soziale Hilfestellungen unabdingbar für jeden Verurteilten ◦ Desaströse Bedingungen im Maßregelvollzug ◦ Hospitalisierung als Schicksal sozialer Schichtung ◦ Menschenrechtswidrige Unterlassung sozialer Behandlung ◦ Politische Vermarktung des Bedrohungsszenariums ‚Jugendkriminalität‘ ◦ Die Sozialstruktur deklassiert und kriminalisiert, nicht die Nationalität ◦ Gesellschaftliche Ignoranz sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse ◦ Der Aufzug der Kriminalitätsfurcht beim Abbau des Wohlfahrtsstaates</i>	
II. Das Integrationsmodell im Kontext des Wohlfahrtsstaates	64
<i>Leitbilder ◦ Zentrales Ziel ◦ Anforderungen ◦ Gefahren</i>	
III. Das Ende des Wohlfahrtsstaates zu Anfang der 80er Jahre	65
<i>Bedingungen der Auflösungen ◦ Abbau des Idealbildes ◦ Umfassende Transformationsprozesse ◦ Ein neuer Schwerpunkt sozialer Kon-</i>	

trolle: Verwaltung von Kriminalität ◦ Der Weg zum Verwaltungsstaat ◦ Die Gegenreformation ◦ Der Verlust staatlicher Gewährleistung und das Aufleben des Verwahrvollzugs

IV. Staatlicher Gewährleistungsraum als Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten 67

Menschenrechte gelten um ihrer selbst willen ◦ Menschenrechte sind vorrechtlich gegeben ◦ Menschenwürde in der Konkretisierung ◦ Das Bundesverfassungsgericht als Hüter ◦ Menschenrechte als Autonomieschutz ◦ Menschenrechte als Grenzen der Interpretation von Haftverhalten ◦ Der Gewährleistungsstaat in der Pflicht der Menschenrechte

3. TEIL: DIE WENDE ZUM PRÄVENTIONSSTAAT

– Von der sozialen zur inneren Sicherheit in den 80er und 90er Jahren –

Erster Abschnitt: Biografische Zuführung 71

Meine frühen Erfahrungen in den USA mit dem präventiven Paradigma ◦ Prävention: Zauberwort und argumentativer Alleskleber ◦ An den sozialen Fronten der USA ◦ Soziale Realität versus präventive Ideologie

Zweiter Abschnitt: Beiträge zum Präventionsparadigma 75

I. Das Präventionsparadigma und Skepsis aus empirischer und theoretischer Sicht 75

1. Zuführungen 75

US-Prävention: Nur Scherben zusammenkehren ◦ Die Konstruktion von Bedrohungsszenarien ◦ Die Wende vom repressiv-limitierenden zum präventiv-gestaltenden Steuerungsmodell ◦ Gesellschaftstheoretische Abstinenz des dogmatischen Strafrechts

2. Beiträge zur empirischen und theoretischen Sicht des Präventionsparadigmas (CD-ROM) 79

Erfahrungen mit Prävention: Der Weg in die Sackgasse? – Zur Einschätzung von Präventions-Programmen der amerikanischen Polizei –, in: „Mehrfach auffällig“, Untersuchungen zur Jugendkriminalität, 1982, S. 215 ff. **(Beitrag 8)**

Forderungen an Prävention: Spezialprävention angesichts neuer Tätergruppen, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1985, S. 831 ff. **(Beitrag 9)**

Analytische Ebenen der Prävention: Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1986, S. 55 ff. **(Beitrag 10)**

Interventionsstaat: Das Strafrecht auf dem Weg vom liberalen Rechtsstaat zum sozialen Interventionsstaat – Entwicklungstendenzen des materiellen Strafrechts –, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1988, S. 182 ff. (Beitrag 11)

II. Das Präventionsparadigma im Jugendstrafrecht auf dem Prüfstand der kritischen Theorie und Empirie

85

1. Zuführungen

85

Das Jugendstrafrecht als präventiver Vorreiter ◦ ‚Erziehung‘ als präventiver Türöffner und Pädagogicum zweifelhaften Ranges ◦ Diversion als administrative Strategie der Verfahrensökonomie ◦ Täter-Opfer-Ausgleich als informelles Zwischen-Strafrecht ◦ Der Staatsanwalt als Richter vor dem Richter ◦ Diversion als selbstregulatorischer Prozess der Exekutive (= Exekutivesches Recht) ◦ Sonderforschungsbereich Phase I (1986–1988): Exekutivesches Recht der Staatsanwaltschaft ◦ Ein (vergeblicher) Notnagel: Normative Formalisierung der Diversion ◦ Sonderforschungsbereich Phase II (1989–1991): Gerichtliche Misserfolge ◦ Keine prozedurale Rationalitätssteigerung durch Diversion ◦ Keine Steigerung der Ergebnisrationalität durch Diversion ◦ Prävention: Stellschraube für administrative Verfahrensökonomie ◦ Die Irrelevanz aufgedeckter Realitäten für die Kriminalpolitik

2. Beiträge zum jugendstrafrechtlichen Präventionsparadigma (CD-ROM)

91

Erziehung als Ausrichtung: Erziehung als Spezialprävention – Das fragwürdige Leitprinzip –, in: Jugendstrafrecht, 1.–3. Auflage, 1987–2000, §§ 8 und 9, S. 65–85 (Beitrag 12)

Diversion als Alternative: Diversion als Spezialprävention – Strafrechtlicher Umgang mit Bagatelldelikt –, in: Jugendstrafrecht, 1.–3. Auflage, 1987–2000, § 5, S. 23–36 (Beitrag 13)

Täter und Opfer: Ziviler Ausgleich: Strafrechtsverfremdende Schattenjustiz – Zehn Thesen zum Täter-Opfer-Ausgleich –, in: Festschrift für Horst Schüler-Springorum, 1993, S. 81 ff. (Beitrag 14)

Informeller Zugriff der Exekutive: Exekutivesches Recht – Eine Einführung in empirische Analysen zur staatsanwaltschaftlichen Diversion in Nordrhein-Westfalen –, in: Informalisierung des Rechts, 1990, S. 1 ff. (Beitrag 15)

Systemnutzen: Der politische Gebrauchswert des Jugendstrafrechts, in: Strafverteidiger 2008, S. 154 ff. (Beitrag 16)

III. Das Präventionsparadigma und die Pathologisierung individueller Konflikte	97
1. Zuführungen	97
<i>Individualisierende Justiz und pathologisierende Psychiatrie</i> ◦ <i>Der forensische Sachverständige als Händler: „Benzin nach Metern“ (Rasch)</i> ◦ <i>Kriminalpolitische Renaissance der Maßregel</i> ◦ <i>Pathologisierung statt Recht</i> ◦ <i>„Wegschließen – und zwar für immer!“ (Gerhard Schröder)</i> ◦ <i>Empörter Protest einer Wissenschaftlergruppe: Ein (abgedruckter) Leserbrief</i>	
2. Beiträge zur Pathologisierung individueller Konflikte (CD-ROM)	105
Gnostik als Methode: Unsicherheitszonen des Schuldstrafrechts – ‚Bewusstseinsstörung‘ und ‚Abartigkeit‘ zwischen normativen Setzungen und empirischer Psychologie, in: Goldammer’s Archiv für Strafrecht 1983, S. 193 ff. (Beitrag 17)	
Agnostik als Methode: Die Pathologisierung des strafrechtlichen Notstandes – Zur Legitimationsfunktion psychiatrisch-psychologischer Gutachten in der Rechtsanwendung –, in: Die Sprache des Verbrechen, Festschrift für Wilfried Rasch, 1993, S. 59 ff. (Beitrag 18)	
In dubio pro securitate: Lockerung im Maßregelvollzug (§ 63 StGB) – ein „kalkuliertes Risiko“?, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 1991, S. 64 ff. (Beitrag 19)	
IV. Das Präventionsparadigma und die Pathologisierung sozialer Konflikte	109
1. Zuführungen	109
<i>„Verdeckte Gewalt“ außerhalb präventiver Perspektiven</i> ◦ <i>Verkürzte Individualisierung von Gewalt</i> ◦ <i>Der kriminelle ‚Ausländer‘ – eine soziale Pathologisierung</i> ◦ <i>Das pathologisierte ‚Opfer‘ als Prozess-Subjekt</i> ◦ <i>Die Privatisierung des Opfers als staatliche De-regulierung</i> ◦ <i>Scheinbar wertfreie Wahrheitsfindung im Präventionsparadigma</i>	
2. Beiträge zur Pathologisierung sozialer Konflikte im Präventionsparadigma (CD-ROM)	113
Gesellschaftlicher Stillstand: Zurück zum Obrigkeitsstaat – Über das Demokratieverständnis der Gewaltkommission der Bundesregierung –, in: Neue Praxis 1990, S. 90 ff. (Beitrag 20)	
Auf der Suche nach Sündenböcken: Die strafrechtliche Auffälligkeit des ‚Ausländers‘: Kriminologische Verarbeitung und kriminalpolitische Verwendung, in: Strafverteidiger 1990, S. 272 ff. (Beitrag 21)	

	Privatisierung der Opfer: Die Funktionalisierung des Opfers im Kriminaljustizsystem, in: Die Stellung des Opfers im Strafrechtssystem, 2000, S. 39 ff. (Beitrag 22)	
	Erkenntnisinteresse: traditionell vs. reflexiv: Der Zugriff des Strafrechts auf die Kriminologie, in: Festschrift für E. A. Wolff, 1998, S. 1 ff. (Beitrag 23)	
Dritter Abschnitt:	Conclusionen zum Präventionsstaat	119
	I. Massive Transformationsprozesse im rechtsstaatlichen Strafrecht durch Prävention	119
	<i>Übersteigerte Systemschutzanforderungen zerbrechen das rechtsstaatliche Strafrecht ◦ Symbolische Steuerungsanforderungen missbrauchen das rechtsstaatliche Strafrecht</i>	
	II. Formenwandel sozialer Kontrolle im Präventionsstaat	120
	<i>Von der Integration zur Verwaltung von Abweichung ◦ Vom Schaden zum Risiko ◦ Von der Erprobungs- zur Erwartungsklausel ◦ Operative Prävention im Vorfeld einer Rechtsverletzung ◦ Die Informalisierung des Rechts als Stunde der Exekutive</i>	
	III. Folgen für ein rechtsstaatliches Strafrecht und Kriminaljustizsystem	121
	<i>Gesellschaftliche Reparaturanstalt versus Freiheitsschutz ◦ Symbolik versus materiale Gerechtigkeit ◦ Selektivität versus Gleichheit ◦ Feind versus Bürger ◦ Problemverwaltung versus Problemlösung ◦ Pathologisierung versus Individualisierung ◦ Individuelle Hilfe versus Bekämpfung von Problemlagen ◦ Präventive Grenzauflösung versus Menschenrechte ◦ Prävention versus materialer Rechtsstaat</i>	
4. TEIL	ANSÄTZE EINER GEGENREFORM: NORMATIVE ENTKRIMINALISIERUNG UND SOZIALE SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG	
	– Vom vergeblichen Versuch, das Strafrecht und das Kriminaljustizsystem in den 90er Jahren real zu entlasten –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	125
	<i>Reformkommission zum Strafrecht in Niedersachsen ◦ Grundrechte versus präventiver Zugriff ◦ Justizökonomie ◦ Reformkommission zum Strafrecht in Hessen ◦ Materielle Entkriminalisierung ◦ Verbesserter Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung ◦ Öffentliche Gegenreaktion ◦ Hoffnungen im Keller ◦ Die Sicherheit im Strafvollzug als politisches Versprechen ◦ Keine Revision der Anti-Terrorismus-Gesetzgebung und der Strafvollzug in der Sackgasse</i>	

Zweiter Abschnitt: Beiträge zur materiellen Entkriminalisierung des Strafrechts und zur sozialen Sicherheit im Strafvollzug (CD-ROM)	133
Kriminalpolitik der Entkriminalisierung: Formalisierung versus Flexibilisierung: Strafrecht quo vadis?, in: Vom Guten, das stets noch das Böse schafft: kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jäger, 1993, S. 255 ff. (Beitrag 24)	
Entlastung des Strafgesetzes: Reformvorschläge für das Eigentums- und Wirtschaftsstrafrecht, Straßenverkehrs- und Betäubungsmittelstrafrecht, in: Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1.–3. Auflage, 1999–2005, §§ 32–34, S. 297–315 und § 38, S. 32–329 (Beitrag 25)	
Reform des Strafprozesses: Reformvorschläge der Hessischen Kommission „Kriminalpolitik“ zum Strafverfahrensrecht, in: Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung, 1992, S. 83 ff. (Beitrag 26)	
Terrorismus und irrationale Reaktion: Revision der Anti-Terrorismus-Gesetzgebung und Vorschläge zur Fortentwicklung des Strafverfahrensrechts, in: Strafrecht – ultima ratio, 1992, S. 79 ff. (Beitrag 27)	
Terrorismus und rationale Reaktion: Kriminologisch-sozialwissenschaftliches Gutachten für die Justizvollzugsanstalt Celle I zur Frage der Legalprognose für Herrn Karl-Heinz Dellwo (Beitrag 28)	
Strafvollzug und soziale Sicherheit: Abschlussbericht der Expertenkommission Hessischer Justizvollzug, in: Strafverteidiger 1994, S. 215 ff. (Beitrag 29)	
Dritter Abschnitt: Conclusionen zur normativen Entkriminalisierung und sozialen Sicherheit im Strafvollzug	141
I. Normative Entkriminalisierung	141
<i>Ziel: Schutz von Menschen- und Grundrechten</i> ◦ <i>Ziel: Kernstrafrecht</i> ◦ <i>Ziel: Stärkung der Freiheitsrechte der Bürger</i> ◦ <i>Ziel: Schutz des rechtsstaatlichen Strafprozesses</i> ◦ <i>Ziel: Rücknahme entliberalisierender Gesetze</i>	
II. Soziale Sicherheit im Strafvollzug	142
<i>Basis für Sicherheit</i> ◦ <i>Bedingungen für Wiedereingliederung</i> ◦ <i>Gefahr durch Instrumentalisierungen</i> ◦ <i>Realistische Ernüchterung zum Behandlungsvollzug</i> ◦ <i>Offener Vollzug als Regelvollzug</i> ◦ <i>Vollzugsentscheidungen als Aufgabe der Dritten Gewalt</i> ◦ <i>Sicherheit versus Sicherungsverwahrung</i>	
III. Der falsche Weg aktueller Kriminalpolitik	144
<i>Effizienz versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Informalisierung versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Symbolisches Strafrecht versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Flexibilisierung versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Konsensualisierung versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Inadäquates Steuerungsmedium versus Gerechtigkeit</i> ◦ <i>Symbolische Politik aus der Distanz versus Gerechtigkeit</i>	

5. TEIL

VOM PRÄVENTIONSSTAAT ZUR SICHERHEITSGESELLSCHAFT

– Jenseits des rechtsstaatlichen Strafrechts
nach der Jahrtausendwende –

Erster Abschnitt: Biografische Zuführung

147

Transformationsprozesse zur Sicherheitsgesellschaft ◦ *Dominanz der ökonomischen Logik* ◦ *Rückzug des Staates* ◦ *Entstehung des Prekariats* ◦ *Recht des Stärkeren versus Stärke des Rechts* ◦ *Präventiv-Folter: Der Weg in den Staatsterrorismus* ◦ *Juristische Argumentationslinien „Pro Folter“: Umsetzung noch offen* ◦ *Weimarer Analogie: Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens* ◦ *Tribut der Sicherheitsgesellschaft* ◦ *Empirisch unredlicher ‚Mythos Angst‘ als Grundlage politischer Gestaltung* ◦ *Konsequenz einer Fixierung auf Sicherheit: Rechtsabbau* ◦ *Offene Frage: Ursachen globaler Rechtsauflösung* ◦ *Stunde der Exekutive* ◦ *Tod kritischer Wissenschaft* ◦ *Exekutivisches Selbstverständnis: Das Prinzip des ‚Geheimen‘* ◦ *Folge des ‚Geheimen‘: Zwang zum Konsens (Konsensualisierung)* ◦ *Richter und Strafverteidiger: Manager des Konsenses* ◦ *Preis für Gewissheitsverluste: „Geschmeidige Prinzipien“* ◦ *Das Profil der Zerstörung des rechtsstaatlichen Strafprozesses* ◦ *Vergessen: Die Lehre aus Weimar*

Zweiter Abschnitt: Beiträge zum Weg vom Präventionsstaat zur Sicherheitsgesellschaft (CD-ROM)

165

Steuerungsanspruch des Strafrechts: Der Steuerungsanspruch des Strafrechts im zeitlichen Wandel, in: *Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht*, 1.–3. Auflage, 1999–2005, § 10, S. 131–134 und § 6, S. 60–76 (**Beitrag 30**)

Bedrohungsszenarien und Rechtsverzehr: Zwei Bedrohungsszenarien: Organisierte Kriminalität und Terrorismus, in: *Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht*, 1.–3. Auflage, 1999–2005, § 43, S. 343–352 und § 44, S. 352–360 (**Beitrag 31**)

Unilateralismus und Gewalt: Ursachen globaler Rechtsauflösung – Wege kontinuierlicher Erosion des Rechts –, in: *Festschrift für Winfried Hassemer*, 2010, S. 3 ff. (**Beitrag 32**)

Verschwundene Kritik: Anmerkungen zum Verfall der Wissenschaft an deutschen Universitäten, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 2009, S. 266 ff. (**Beitrag 33**)

Prinzip des Geheimen: Die neu verfasste Polizei: Grenzverwischung und Geheimverfahren, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft – Sonderheft für Winfried Hassemer zum sechzigsten Geburtstag* 2000, S. 17 ff. (**Beitrag 34**)

Grenzen des Geheimen: Grenzen „geheimer Verbrechensbekämpfung“? Die G 10-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 100, 313 ff.), in: <i>Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft</i> 2000, S. 273 ff. (Beitrag 35)	
Strafrechtspolitik: Verfehlte Reformen: Reformbemühungen und Versäumnisse aktueller Strafrechtspolitik, in: <i>Neue Justiz</i> 2000, S. 449 ff. (Beitrag 36)	
Irrwege: Konsens und Kronzeuge: Der Kronzeuge im Rechtsausschuss des Bundestages – Ein Armutszeichen des Gesetzgebers und der Sieg professioneller Interessen gegenüber dem Recht –, 2009 (Beitrag 37)	
Dritter Abschnitt: Conclusionen zur Sicherheitsgesellschaft	175
I. Ursachen der Entwicklung zur Sicherheitsgesellschaft	175
<i>9/11 nicht Grund, sondern Anlass für die Sicherheitsgesellschaft</i> ◦ <i>US-Unilateralismus</i> ◦ <i>Protagonisten des Wandels</i> ◦ <i>Auflösung traditioneller Institutionen</i> ◦ <i>Globale Unsicherheit als Prinzip</i> ◦ <i>Privatisierung als Verzehr der Freiheit</i>	
II. Formen und Methoden der Sicherheitsgesellschaft	176
<i>Risikobekämpfung</i> ◦ <i>Der Diskurs der Unsicherheit</i> ◦ <i>Die Dominanz wahlkampfaktischer Alltagstheorien</i> ◦ <i>Das Prinzip der geheimen Polizei und ihrer Überwachungstechnologien</i> ◦ <i>Auflösung des Gefahrenbegriffs in „Präpression“</i> ◦ <i>Rückzug von öffentlichem Recht und Officialprinzip</i> ◦ <i>Exklusion statt Integration</i> ◦ <i>Rechtsabbau</i>	
III. Folgen der Sicherheitsgesellschaft	177
<i>Dominanz existenzieller Angst</i> ◦ <i>Regulation versus Abwehr</i> ◦ <i>Kein wirkungsvoller Rechtsschutz</i> ◦ <i>Folgen der Privatisierung: Deregulierung und Konsensualisierung</i>	
IV. Das prinzipiell Neue der Sicherheitsgesellschaft	178
<i>Novum: Teufelskreis von Sicherheit und Unsicherheit</i> ◦ <i>Novum: Existenzielle Angst vor Bedrohungen und Risiken</i> ◦ <i>Novum: Tendenzen totaler Durchdringung der Gesellschaft</i> ◦ <i>Novum: Zustimmung der Mehrheitsgesellschaft</i> ◦ <i>Novum: Konsensualisierung als Preis für Gewissheitsverluste</i> ◦ <i>Novum: Ziel ist ‚Sicherheit‘</i> ◦ <i>Novum: Die gefährliche Totalität der normativen Sicherheitsproduktion</i>	

6. TEIL	HOFFNUNG EUROPA?	
	– Von den Bemühungen, den Rechtsstaat auf europäischer Ebene zu sichern –	
Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	185
	I. Europäische Menschenrechtskonvention und die Verträge der EU: Menschenrechte versus ökonomische Integration	187
	<i>EMRK: Reaktion auf massive Unrechtserfahrungen ◦ Die Integrationsbewegung der EU: Erosion strafrechtlicher Prinzipien ◦ Kontingenz und Verklammerung im intranationalen Recht ◦ Dominanz der Exekutive</i>	
	II. Vier Gründe, warum ein prinzipiengeleitetes rechtsstaatliches Strafrecht nicht ‚vergemeinschaftet‘ werden darf	191
	<i>Erstes Argument – Strafrecht: Machtvoller und zerstörerischer Rechtszwang ◦ Zweites Argument – Systemschutz durch Strafrecht: Eine selbstzerstörerische Aufgabe ◦ Beispiel: Diffusität der Tatbestände ◦ Strafrecht keine gesellschaftliche Reparaturanstalt ◦ Drittes Argument – Strafwürdigkeit als ‚Kultur der Freiheit‘: Fehlender europäischer Konsens ◦ Das Gesetzlichkeitsprinzip (Art. 103 Abs. 2 GG): Eine vergessene Vorschrift ◦ Viertes Argument – Voraussetzung für rechtsstaatliches Strafrecht: Basisreform der nationalen Demokratie</i>	
	III. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag – ein europäischer Paukenschlag	196
	IV. Nach der Lissabon-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	198
	<i>Stärkung der Mitwirkungsrechte des nationalen Parlaments ◦ Wegweiser europäischer Strafrechtsentwicklung: Der Vorrang der Menschenrechte</i>	
Zweiter Abschnitt:	Beiträge zur „Hoffnung Europa?“ (CD-ROM)	201
	Defizite europäischen Rechts: Defizite Europäischer Strafrechtsentwicklung, gemeinsam mit S. Braum, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1998, S. 460 ff. (Beitrag 38)	
	Europäische Informalisierung im Recht: Europäische Informalisierung des Strafrechts, in: Strafverteidiger 2001 (Beilage Europäisches Strafrecht 2000), S. 69 ff. (Beitrag 39)	

- Appell für einen europäischen Rechtsstaat:** 11 Propositions toward the Development of Legal Foundations for European Criminal Law, gemeinsam mit S. Braum, G. Frankenberg, K. Günther, W. Naucke, S. Simitis, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 2001, S. 269 ff. (Beitrag 40)
- Europäische Albträume:** Europäischer Strafrechtsraum – ein Albtraum?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2004, S. 1 ff. (Beitrag 41)
- Europäischer Haftbefehl ohne Schranken:** Die Normgenese des Europäischen Haftbefehlsgesetzes: Eine demokratietheoretische Depression, in: Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat – Festgabe für Dr. Burkhard Hirsch –, 2006, S. 115 ff. (Beitrag 42)
- Europäische Hoffnung: Autonomie der Dritten Gewalt:** Could an independent Judiciary be a Counterbalance to the Erosion of European Principles of Criminal Law?, in: Strengthen the Judiciary’s Independence in Europe!, 2009, S. 19 ff. (Beitrag 43)

Dritter Abschnitt:

- Conclusionen zum Europäischen Strafrecht einer prinzipiengeleiteten Strafgesetzlichkeit – eine Hoffnung** 209
- I. Erwartungen an europäische Integration: Verfasste Strafgesetzlichkeit** 209
 - Unverzichtbare, abwägungsfeste Strafrechtsprinzipien ◦ Europäisches Strafrecht der Strafgesetzlichkeit versus administratives Sanktionenrecht*
- II. Erwartungen an ein Europäisches Strafrecht der Strafgesetzlichkeit: Freiheitliches Kernstrafrecht** 210
 - Die Forderung: Europäisches Kernstrafrecht der Strafgesetzlichkeit*
- III. Erwartungen an ein Kriminaljustizsystem der Strafgesetzlichkeit: Faires Verfahren und rechtsstaatliche Vorbildlichkeit** 210
 - Europaweite Reformen der nationalen Kriminaljustizsysteme: Europäische Polizei, Europäische Staatsanwaltschaft, Europäische Strafverteidigung und Europäische autonome und unabhängige Dritte Gewalt ◦ Absolutheitsgrenzen für Legislative und Exekutive in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts ◦ Die Lissabon-Entscheidung als wichtiger Meilenstein europäischer Verfassungstraditionen*

7. TEIL

**AUF DER SUCHE NACH STAATSKRITISCHEN
ABSOLUTHEITSREGELN**

– Von der Hoffnung auf einen Menschenrechtsschutz,
der absolute Politiksperrn errichtet –

Erster Abschnitt:	Biografische Zuführung	215
	I. Die Entwicklung	215
	<i>Das sozial-integrative Strafrecht</i> ◦ <i>Der Weg in den Präventionsstaat</i> ◦ <i>Die das Recht verzehrende Sicherheitsgesellschaft</i>	
	II. Vier Hoffnungen	217
	<i>Erstens – Postulat einer gerechten Sozialordnung</i> ◦ <i>Zweitens – Postulat individueller Freiheit</i> ◦ <i>Drittens – Postulat freiheitssichernder Prinzipien eines Kernstrafrechts</i> ◦ <i>Viertens – Postulat einer Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit der Judikative</i>	
Zweiter Abschnitt:	Beiträge zu Strafgesetzlichkeit, strafrechtlichen Prinzipien und richterlicher Autonomie (CD-ROM)	225
	Freiheit als Ziel: Freiheitsschutz: Aufgabe europäischer Strafrechtswissenschaften, in: Festschrift für Ioannis Manoledakis, Band II, 2007, S. 3 ff. (Beitrag 44)	
	Stabilisatoren der Freiheit: Strafrechtsprinzipien: Schützende Formen des rechtsstaatlichen Strafrechts, in: Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 1.-3. Auflage, 1999–2005, § 9, S. 103–132 (Beitrag 45)	
	Bedrohung der Dritten Gewalt durch Gesetz: Die Bedrohung der Dritten Gewalt durch irrationale Sicherheitspolitik, in: Deutsche Richterzeitung 1998, S. 326 ff. (Beitrag 46)	
	Eliminierung der Dritten Gewalt durch Delegitimierung: Die Kriminalisierung der Dritten Gewalt – Ein verfehelter Beitrag der Exekutive zur Steigerung der Funktionstüchtigkeit des Kriminaljustizsystems –, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2004, S. 259 ff. (Beitrag 47)	
	Mut für die Dritte Gewalt: Der schwierige Weg der Dritten Gewalt zwischen Freiheit und Sicherheit – Lockerungen und unbefristeter Freiheitsentzug –, gemeinsam mit U. Baltzer und C. Krehl, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2010, Heft 2 (Beitrag 48)	
	Die Hoffnung: Autonomie für die Dritte Gewalt: Hoffnungen für eine Stärkung der Dritten Gewalt – Erwartungen aus den Grundlagenwissenschaften des Rechts –, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 2008, S. 340 ff. (Beitrag 49)	

Dritter Abschnitt: Conclusionen zur Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln	233
I. Das Recht löst sich auf: Kaum Hoffnung auf Umkehr	233
<i>Die starken Protagonisten der Rechtsauflösung ◦ Strafrecht immer Herrschaftsinstrument ◦ Das ökonomische System entzieht sich dem Zugriff des juristischen Systems – gerade international ◦ Das Strafrecht als Spiegel gesellschaftlicher Realitäten ◦ Permanente wissenschaftliche Kritik am strafrechtlichen Zugriff als dauerhafte Aufgabe</i>	
II. Der Versuch von Freiheitsschutz durch Recht und seine Prinzipien	234
<i>Die Kritik am begrenzten Freiheitsbegriff ◦ Die Kritik am formalen Rechtsstaatsbegriff ◦ Die Abwehrfunktion von Menschen- und Grundrechten</i>	
III. Staatskritische Absolutheitsgrenzen	235
<i>Strafrechtliche Grenzziehungen ◦ Der forensische Kampf für abwägungsfeste Menschenrechte ◦ Strafrecht als öffentliches Programm der Freiheitssicherung ◦ Der Justizgewährungsanspruch als Bastion des öffentlichen Strafrechts ◦ Die richterliche Unabhängigkeit als Garant öffentlicher Gewährleistungspflichten ◦ Programm für einen europäischen Rechtsstaat mit strafrechtlicher Gesetzgebungskompetenz ◦ Verfassungsrechtlich gesichertes Widerstandsrecht</i>	